

486/AB
Bundesministerium vom 25.04.2025 zu 635/J (XXVIII. GP) bmftwf.gv.at
Frauen, Wissenschaft und Forschung

Herrn Präsident des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlamentsdirektion
Dr. Karl Renner Ring 3
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.259.643

Ich darf darauf hinweisen, dass nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 10/2025, die Zuständigkeit zur Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 635/J-NR/2025 betreffend Anhäufung von Schadenersatzleistungen durch Fehlbesetzungen der Abg. MMag. Pia Maria Wieninger, Genossinnen und Genossen vom 27. Februar 2025 für den Bereich Wissenschaft und Forschung an mich übergegangen ist.

Eingangs wird angemerkt, dass es durch die Novelle des Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. I Nr. 10/2025 zum Teil zu erheblichen Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien kam, weshalb eine seriöse Vergleichbarkeit nicht gegeben ist. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann.

Die Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Fragen 1 bis 5:

- 1) *Mit welchen Schadenersatzforderungen ist Ihr Haus derzeit, beziehungsweise war Ihr Haus unter Einbeziehung nachgeordneter Bereiche (also durch Ihr Haus beaufsichtigte Unternehmen des Bundes etc.) generell in den Jahren 2017 bis 2025 konfrontiert (bitte um nähere Angaben zu Materie und Zeitpunkt)?*
1a) *Welche Fälle davon stehen im Zusammenhang mit Postenbesetzungen?*
- 2) *Welcher finanzielle und personelle Aufwand entstand durch die Anerkennung beziehungsweise Abwehr dieser Ansprüche, insbesondere in Bezug auf Fälle im Zusammenhang mit Postenbesetzungen?*

- 3) Welche Zahlungen leistet beziehungsweise leistete Ihr Haus aufgrund von Schadenersatzansprüchen, die in einem Zusammenhang mit arbeitsrechtlichen beziehungsweise postenbesetzungsbezogenen Sachverhalten stehen (bitte um anonymisierte Angaben) tatsächlich?
- 4) Auf Basis welcher Grundlage (insbesondere Urteil welcher Instanz) wurden in den jeweiligen Fällen tatsächlich Zahlungen geleistet?
- 5) Welche dieser Fälle stehen in- einem- Zusammenhang mit Gutachten der Bundes-Gleichbehandlungskommission?

Im Jahr 2021 wurde ein Antrag gemäß § 18a B-GIBG auf Ersatz des Verdienstentgangs sowie auf eine angemessene Entschädigung für die erlittene persönliche Beeinträchtigung gestellt. Dieser Antrag stand im Zusammenhang mit der Besetzung einer Gruppenleitung im Jahr 2019. Mit Gutachten der Bundes-Gleichbehandlungskommission aus dem Jahr 2021 wurde festgestellt, dass die Bestellung des Mitbewerbers zum Gruppenleiter eine Diskriminierung aufgrund des Alters beim beruflichen Aufstieg gemäß § 13 Abs 1 Z 5 B-GIBG darstellt.

Seitens des Bereiches Wissenschaft und Forschung wurde im Jahr 2023 eine Entschädigungszahlung in der Höhe von € 6.000,- nach Rechtskraft des Bescheides geleistet.

Im Jahr 2024 wurde ein Ansuchen auf Einleitung eines Kommissionsverfahrens bei der Bundes-Gleichbehandlungskommission wegen Diskriminierung des Geschlechts und des Alters beim beruflichen Aufstieg gestellt. Dieser Antrag steht im Zusammenhang mit der Besetzung einer Gruppenleitung im Jahr 2024. Das Verfahren befindet sich derzeit im Stadium der Gutachtenerstellung durch die Bundes-Gleichbehandlungskommission.

Die Bearbeitung der Fälle erfolgt durch die jeweils zuständige Organisationseinheit des Ressorts und der damit verbundene Aufwand ist aus dem laufenden Personal- und Sachaufwand zu bedecken.

Wien, 25. April 2025

Eva-Maria Holzleitner, BSc eh.

